

Bis zum **10. März 2025** bewerben:
www.futureSAX.de/transferpreis

future**SAX**
Idee. Transfer. Innovation.

Sächsischer Transferpreis 2025

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

01 Zweck des Wettbewerbs

Der **Sächsische Transferpreis** sucht erfolgreiche Wissens- und Technologietransferprojekte zwischen sächsischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen bzw.

Industrieforschungseinrichtungen und Unternehmen mit Sitz in Sachsen. Hierbei steht nicht nur das Endprodukt, sondern die Gestaltung sowie die Effektivität des Transferprozesses im Mittelpunkt.

Das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr lobt deshalb den Sächsischen Transferpreis 2025 aus. Der Wettbewerb ist branchen- und technologieoffen und insgesamt mit bis zu **50.000 Euro** dotiert. Die Durchführung des Wettbewerbs obliegt **futureSAX- die Innovationsplattform des Freistaates Sachsen**.

02 Teilnehmende

Die Auszeichnung richtet sich an **Forschende (Technologiegebende), die an staatlich anerkannten Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen oder Industrieforschungseinrichtungen in Sachsen** beschäftigt sind und maßgeblich an der Übertragung von Wissen und Technologie in den sächsischen Mittelstand beigetragen haben.

Die Bewerbung erfolgt gemeinsam durch den Technologiegebenden (Einzelperson, Team oder die Einrichtung) aus einer Hochschule, außeruniversitären Forschungs- oder Industrieforschungseinrichtung aus Sachsen und einem Unternehmen mit Sitz in Sachsen (Technologienehmenden). Der Beginn bzw. die Durchführung des Transferprozesses darf maximal sechs Jahre zurückliegen (Stichtag: 1. Januar 2019).

Der Sächsische Transferpreis wird in **drei Preiskategorien** vergeben. Die Bewerbenden wählen die entsprechende Kategorie selbst aus:

Ausgründung - Ausgründungen aus der Wissenschaft, deren Gründung zum Bewerbungszeitpunkt bereits erfolgt ist und maximal sechs Jahre zurückliegt.

Patentverwertung - zum Bewerbungszeitpunkt muss das Patent verkauft, die Lizenz vergeben oder die Normung beantragt worden sein.

Kooperation - zum Bewerbungszeitpunkt muss die Auftragsforschung, Verbundforschung, Infrastrukturdienstleistung oder das Weiterbildungsangebot begonnen worden sein.

Die Bewerbung zum Sächsischen Transferpreis 2025 erfolgt ausschließlich online, unter:

www.futureSAX.de/transferpreis

STAATSMINISTERIUM
FÜR WIRTSCHAFT
ARBEIT UND VERKEHR



Freistaat
SACHSEN

03 Jury und Preisvergabe

In der ersten Wertungsrunde werden durch eine unabhängige Jury in jeder Preiskategorie die besten Einreichungen (nach Punkten) für die zweite Wertungsrunde nominiert.

Über die Platzierten des Sächsischen Transferpreis 2025 entscheidet im Mai 2025 diese Jury in der zweiten Wertungsrunde unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Die Bewertung erfolgt in allen Preiskategorien nach folgenden Kriterien:

- › Organisation & Transferprozess, persönliches Engagement
- › Marktrelevanz & -nutzen bzw. Unternehmensnutzen
- › Modellcharakter & Netzwerkeffekte

Alle Kriterien werden gleich gewichtet.

Die Jury bestimmt die Preistragenden sowie die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes innerhalb der Jurysitzung. Das Ergebnis wird auf der Sächsischen Innovationskonferenz 2025 bekannt gegeben.

04 Bewerbungsverfahren

Die Einreichung von Bewerbungen für den Sächsischen Transferpreis 2025 ist im Zeitraum vom 14. November 2024 bis 10. März 2025 unter:
www.futureSAX.de/transferpreis möglich.

Die Bewerbung ist sowohl in deutscher als auch englischer Sprache zulässig.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

